

*Wilhelm A. Kewenig*

## Probleme des Hochschulzugangs

Wer heute über Probleme des Hochschulzugangs spricht oder schreibt, spricht oder schreibt vor allem über den Numerus clausus. Und die Beschäftigung mit dem Numerus clausus mündet geradezu zwangsläufig in ein Klagelied über die vielfältigen negativen Folgen dieser Zulassungsbeschränkungen. Ohne die volle Berechtigung dieses Klagelieds in Frage zu stellen, möchte ich mich nicht an die Klagemauer stellen. Ich will statt dessen versuchen, zu überlegen, wie man dieses Instrument der Planwirtschaft, das in unsere freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung überhaupt nicht paßt, möglichst bald überwinden oder aber, wenn dies nicht machbar ist, wie wir seine negativen Auswirkungen minimieren und mit ihm besser als bisher umzugehen lernen.

Lassen Sie mich vorab einige Fakten zurechtrücken. Ich tue dies, weil ich den Eindruck habe, daß infolge falscher oder zumindest unzureichender Information das Phänomen des Numerus clausus bei allen Betroffenen in seinem gegenwärtigen Ausmaß erheblich überschätzt wird. Eine gewisse Panikmache vor allem in den Massenmedien hat dazu geführt, daß der zukünftige Student, daß aber auch die allgemeine Öffentlichkeit zunehmend von der Vorstellung lebt, man könne in der Bundesrepublik Deutschland nur mit größten Schwierigkeiten einen Platz in einer Hochschule finden und jedenfalls nur im Ausnahmefall tatsächlich das Studium seiner Wahl ergreifen. Diese Vorstellung ist falsch. Auch im Jahr 1976 sind nur etwa 25 Prozent der Studienplätze über das zentrale Vergabeverfahren verteilt worden. Das bedeutet, daß nur ein Viertel der Studienanfänger den – beschwerlichen – Weg über die Dortmunder Zentralstelle (ZVS) zu gehen hatte. Und nur in insgesamt sieben der 24 Studiengänge, deren Zugang von der ZVS verwaltet wird, bestand ein harter Numerus clausus in dem Sinn, daß es mehr – und zwar zum Teil erheblich mehr – Studienbewerber gab als verfügbare Plätze. In allen anderen Fächern fand praktisch jeder Bewerber nach Abschluß des Ortsverteilungs- und des Nachrückverfahrens einen Platz – und in vielen Fällen blieben viele Plätze leer, im Wintersemester 1976/77 insgesamt etwa 7000.

Auch wenn die genannten Zahlen das Phänomen des Numerus clausus in seiner Dimension zurechtrücken, bleibt der Numerus clausus in hohem Maß beunruhigend. Er bleibt es auch dann, wenn man zusätzlich in Rechnung stellt, daß zu der Beschränkung bei der Zulassung zum Hochschulstudium in steigendem Maß die Schwierigkeit bei der Suche nach einem vernünftigen Arbeitsplatz hin-

zukommt. Den Arbeitgebern bereitet es schon heute größere Probleme, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, als den Hochschulen, eine hinreichende Zahl von Ausbildungsplätzen anzubieten. Und dieser soziale Numerus clausus ist noch bedrückender, wirkt noch nachhaltiger als der Numerus clausus im Hochschulbereich.

### Bildungspolitische Fehler der Vergangenheit

Wenn man sich Gedanken darüber machen will, wie man das Phänomen des Numerus clausus in den Griff bekommt, scheint es mir zunächst erforderlich, daß man eine Reihe von Fehlern erkennt, die in der Vergangenheit gemacht worden sind. Ich möchte drei davon nennen und hierzu drei Thesen formulieren und begründen.

1. Einer der entscheidenden Fehler der Bildungspolitik der letzten zehn Jahre war der, daß der Weg über das Abitur in eine Hochschule, ja möglichst in die Universität, als der einzige Weg zu beruflicher und menschlicher Selbstverwirklichung, ja zum Glück schlechthin angepriesen wurde. Meine erste These lautet deshalb: *Es muß wieder deutlich gemacht werden, daß auch Nicht-Akademiker Menschen, und zwar den Akademikern durchaus gleichwertige, im beruflichen Leben mit vergleichbaren Erfolgsschancen ausgestattete Menschen sind.* Nur wenn es uns gelingt, diese Hypothek der einseitigen Bildungswerbung der letzten zehn Jahre abzubauen, und zwar in der Realität und nicht nur in Festreden und Deklamationen, dann dürften wir trotz der vor den Toren der Hochschulen sich aufbauenden Warteschlange der geburtenstarken Jahrgänge eine Chance haben, den Numerus clausus so klein wie nur irgendwie möglich zu halten.

2. Voraussetzung für eine Abkehr von der fixen Idee, daß nur ein Akademiker ein erfülltes Leben führen kann, sind neben einer Bewußtseinsveränderung vor allem zahlenmäßig ausreichende und inhaltlich attraktive Ausbildungsalternativen außerhalb des tertiären, außerhalb des Hochschulbereichs. Meine zweite These lautet deshalb: *Wir haben mit Entschiedenheit und unter Einsatz aller erreichbaren finanziellen Ressourcen alternative Ausbildungsplätze im dualen System zu schaffen und sie so auszustatten, daß sie attraktiv auch für jemand sind, der den beschwerlichen Weg in die höhere Schule mit ganz anderen, auf akademischen Weihen ausgerichteten Vorstellungen angetreten hat.* Was dazu notwendig ist, werden wir nur dann erreichen, wenn wir zu einer erneut erheblichen Kraftanstrengung bereit sind. Ausbildungsplätze im dualen System sind teuer, oft teurer als Ausbildungsplätze im Hochschulbereich. Außerdem ist höchste Eile geboten. Zehn geburtenstarke Jahrgänge stehen vor der Tür. Die Nachfrage etwa nach Lehrlingsstellen wird deshalb sprunghaft steigen. Und schließlich muß selbst dann, wenn es uns gelingt, in den nächsten Jahren meh-

rere hunderttausend zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung zu stellen, auch der Hochschulbereich noch ausgebaut werden, um dem ab 1979 auch hier zu erwartenden Ansturm halbwegs gerecht werden zu können. Wenn man bedenkt, wie unpopulär gegenwärtig der gesamte Ausbildungsbereich ist und wie schwierig es deshalb ist, im Bundestag und in den Länderparlamenten zusätzliche Mittel für Ausbildungszwecke anzuwerben, wird das Ausmaß der vor uns liegenden Aufgabe deutlich. Wir werden sie nur bewältigen, wenn es uns gelingt, duales und tertiäres Ausbildungssystem nicht gegeneinander auszuspielen, sondern als Einheit zu betrachten. Außerdem gilt es, den Politikern schon heute deutlich zu machen, daß die Problematik der ausreichenden Zahl von Ausbildungs- und von Arbeitsplätzen auch für die geburtenstarken Jahrgänge das vielleicht wichtigste innenpolitische Thema der überschaubaren Zukunft sein wird.

3. Der dritte entscheidende Fehler, den wir in der Vergangenheit gemacht haben und der uns lange Zeit keineswegs ein Fehler, sondern eine Selbstverständlichkeit zu sein schien, ist die Verknüpfung von Ausbildungssystem und Berechtigungsdenken. Ich meine damit, daß zum Beispiel jeder, der in den letzten zehn Jahren sein Universitätsstudium aufnahm, einen Freifahrtschein in eine A-13-Position nicht nur tatsächlich in der Tasche hatte, sondern auch fest damit rechnete, ja einen Anspruch darauf zu haben glaubte. Unterbrochen werden konnte diese Freifahrt in die angeblich allein ausbildungsadäquate Beschäftigung und Bezahlung nur durch den „Betriebsunfall“ des verpatzten Examens.

Meine dritte These lautet deshalb: *Es muß wieder in das Bewußtsein aller jungen Menschen gerufen werden, daß ein Hochschulstudium höchstens die Chance, nicht aber die Gewißheit einer besonders guten Beschäftigung und Bezahlung gewährleistet.* Es muß dazu verdeutlicht werden, daß die anderslautenden Umstände der letzten zehn oder fünfzehn Jahre nur eine situationsbedingte Ausnahmeerscheinung waren, eine Ausnahmeerscheinung, die – da nicht Normalfall – auch nicht als Maßstab für die zukünftige Entwicklung am Arbeitsmarkt betrachtet werden darf. Ein Hochschulstudium mindert im Zweifelsfall auch in Zukunft das Beschäftigungsrisiko, schließt es aber keineswegs aus. Es mindert es aber auch nur dann, wenn der Hochschulabsolvent bereit ist, auch einen Platz im Beschäftigungssystem zu übernehmen, der bis heute als „nichtausbildungsadäquat“ angesehen wird.

Wir röhren hier an eine der entscheidenden Entwicklungen, die sich gegenwärtig an der Nahtstelle zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem vollzieht. Noch vor 20 Jahren bildeten wir etwa fünf Prozent eines Jahrgangs im Hochschulbereich aus. Heute sind es etwa 20 Prozent. Es ist unmittelbar einsichtig, daß in der Arbeitswelt keine entsprechend rapide Vermehrung mittlerer oder oberer Leitungsfunktionen stattfindet. Die Zahl der General- und Ministerialdirektoren läßt sich auch in einer so reichen Gesellschaft wie der unsrigen

nicht beliebig vermehren. Wenn wir deshalb, wie ich es nicht nur für richtig halte, sondern wie es auch das Grundgesetz in Art. 12 vorschreibt, jedem nach Möglichkeit den Ausbildungsweg eröffnen, den er aufgrund seiner eigenen Entscheidungen gehen möchte, dann muß uns allen gleichzeitig klar sein, daß auch eine sehr gute Ausbildung nur die Chance, nicht aber die Garantie des erstrebten Arbeitsplatzes eröffnet. Ein nachfrage- und nicht bedarfsorientiertes Bildungssystem kann nach dieser quantitativen Ausdehnung, die in den letzten Jahren vollzogen worden ist, mit dem, was ich immer das A-13-System der Studenten nenne, nicht leben.

Nur wenn auch der letzte Student in den nächsten Jahren lernt, daß ein Studium nicht unmittelbar etwas mit Geld, mit besserem Einkommen und mit einer Fülle sonstiger Berechtigungen und Bevorzugungen zu tun hat, wird es uns gelingen, das Bildungssystem so offen zu halten, wie es heute noch ist, ja es nach Möglichkeit von Kontingentierungen frei zu machen. Wenn dagegen ein Hochschulstudium angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage auf absehbare Zeit in der Mehrzahl der Fälle zu nichts anderem führt als zu übersteigerten Ansprüchen und Erwartungen und sich daraus geradezu zwangsläufig ergebenden Enttäuschungen und Frustrationen, dann werden zwangsläufig diejenigen, die in politischen Kategorien zu denken gewohnt und verpflichtet sind, für eine radikale Reduzierung der Ausbildungsmöglichkeiten im tertiären Bereich und damit für eine generelle Verkleinerung der Universitäten und anderen Hochschulen eintreten – und sie werden dann Erfolg haben, da man dann den politischen Schauerperspektiven von einer frustrierten Generation keine überzeugenden Argumente entgegenhalten kann.

### Notwendige Entscheidungen für die Zukunft

Will man das Unding des Numerus clausus möglichst an seinen Wurzeln bekämpfen, so reicht es aber nicht aus, vergangene Fehler zu erkennen und sich mit Nachdruck und Entschiedenheit zu bemühen, diese Fehler in der Zukunft zu vermeiden. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen auf neuen Wegen. Lassen Sie mich auch hierzu drei Thesen vortragen und begründen.

1. Meine erste These lautet: *Die Eingangsbesoldung des öffentlichen Dienstes muß strukturell verändert werden.* Es sollten nicht mehr ganz bestimmte Hochschulabschlüsse mit ganz bestimmten Besoldungsstufen verknüpft werden. Insbesondere darf ein längeres Universitätsstudium nicht unbedingt zu A 13, ein kürzeres anderes Hochschulstudium dagegen zwingend zu A 9 oder A 11 führen. Vielmehr ist für alle Hochschulabsolventen gleich welchen Typs eine möglichst einheitliche, sich höchstens bei A 11 bewegende Eingangsbesoldung anzustreben.

Wenn ich als Adressaten meiner Forderung nach einer möglichst einheitlichen

Eingangsbesoldung aller Hochschulabsolventen den öffentlichen Dienst nenne, so nur deshalb, weil er der wichtigste, nicht dagegen, weil er der einzige Adressat ist. Besonders wichtig ist er einmal deshalb, weil er als der größte Arbeitgeber unbestritten eine Leit- bzw. Beispielfunktion hat. Besonders wichtig ist er aber auch deshalb, weil er bis heute bei der Eingangsbesoldung stärker differenziert als die privaten Arbeitgeber.

Anlaß für meine Forderung ist nicht etwa das Bestreben, die Hochschule als Ausbildungsstätte generell weniger attraktiv zu machen. Über das, was wir in der Vergangenheit an falschem Berechtigungsdenken gezüchtet haben, und über die notwendige Remedur habe ich schon einiges gesagt.

Wenn ich für eine möglichst einheitliche Eingangsbesoldung der Hochschulabsolventen bei ihrem Eintritt in die Arbeitswelt plädiere, so habe ich dafür vor allem zwei Gründe. Der eine ist der, daß wir schon heute im tertiären Bereich über eine vielfältig strukturierte Hochschullandschaft verfügen. Wir haben, um nur die wichtigsten Typen von Institutionen zu nennen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Gesamthochschulen. Wir haben jedoch gleichzeitig große Schwierigkeiten, die studentische Nachfrage in einer vernünftigen Weise über diese vielfältig strukturierte Hochschullandschaft zu verteilen. Auffallend ist insbesondere, daß auch in jüngster Vergangenheit trotz des Numerus clausus gerade in den Fachhochschulen viele Studienplätze frei geblieben sind, und dies, obwohl zumindest in einigen Bereichen die Nachfrage des Beschäftigungssystems nach Fachhochschulabsolventen das Angebot übersteigt.

Wenn man nun nach den Ursachen für den Drang in die Universitäten, also in die Spitzeninstitution des tertiären Bereichs, fragt, so rangiert der Umstand, daß die Universitätsabsolventen heute noch normalerweise einen Einstieg bei A 13 in das Beschäftigungssystem finden, ganz oben in dem Katalog der Ursachen. Besonders greifbar wird dies etwa in den nordrhein-westfälischen Gesamthochschulen, wo der Drang in die längeren, dem Universitätsstudium entsprechenden Studiengänge viel stärker ist als in die an der gleichen Hochschule angebotenen kürzeren Studiengänge. Um es auf eine kurze Formel zu bringen: Kein Student ist so töricht, nicht ein Jahr länger zu studieren, wenn ihm dieses eine Jahr schon bei der Eingangsbesoldung erheblich mehr bringt, nämlich ganze zwei Besoldungsstufen. Wenn wir deshalb wollen, daß die unterschiedliche Strukturierung des Hochschulbereichs erhalten bleibt, so müssen wir dafür Sorge tragen, daß sich die Nachfrage nach den unterschiedlich ausgelegten Studienplätzen nach dem individuellen Interesse und der individuellen Begabung, nicht aber danach richtet, daß der eine Hochschulabschluß per definitionem von Anfang an 500 oder 1000 Mark im Monat mehr bringt und deshalb individuelle Begabung und individuelles Interesse als Auswahlkriterien für ein Studium in den Hintergrund gedrängt werden.

Der zweite Grund für meine Forderung nach einer möglichst weitgehenden

Annäherung der Eingangsbesoldung aller Hochschulabsolventen ist der Wunsch, daß wir das eigentlich erst in den letzten 15 Jahren anerzogene Vorurteil abbauen, ein langes Studium sei grundsätzlich besser als ein kurzes. Ich bin ein dezidierter Befürworter der Einführung und Beachtung von Regelstudienzeiten. Ich selbst habe nur sechs Semester Rechtswissenschaft studiert. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß meine Kenntnisse im Examen nicht schlechter waren als die Kenntnisse der Studenten, die ich heute nach zehn oder elf Semestern prüfe. Aber die Einführung und Einhaltung von Regelstudienzeiten scheint mir nur ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß kürzere und längere Studiengänge zwar nicht gleichartig sind, aber durchaus gleichwertig sein können, wenn es um den Einsatz ihrer Absolventen im Beschäftigungssystem geht.

Um einem Mißverständnis vorzubeugen: Ich bin weder gegen das Leistungsprinzip noch möchte ich einer generellen Nivellierung der Einkommensstruktur in unserem Land das Wort reden. Aber ich bin dafür, daß jeder nach seinen Fähigkeiten und nach den Funktionen, die er an seinem Arbeitsplatz ausfüllt, bezahlt wird. Ich halte es dagegen für falsch, wenn im späteren Berufsleben, insbesondere aber bei dem Eintritt in dieses Berufsleben die Dauer der Ausbildung im tertiären Bereich, also die Zahl der dort abgesessenen Jahre über das Einkommensniveau entscheidet.

2. Eine Veränderung in der Eingangsbesoldung der Hochschulabsolventen im öffentlichen und im privaten Bereich würde ohne Zweifel die gleichmäßige Verteilung der studentischen Nachfrage auf die verschiedenen Institutionen des tertiären Bereichs erleichtern und damit einen beachtlichen Fortschritt bei dem Versuch bringen, den Numerus clausus an seinen Wurzeln zu bekämpfen. Es ist jedoch mehr erforderlich. Meine zweite Forderung lautet deshalb: *Es muß endlich zu inhaltlichen Studienreformen kommen, damit die Universitäten und die anderen Hochschulen ein der veränderten quantitativen Nachfrage entsprechend differenziertes qualitatives Angebot machen können.* 1952 hatten wir an den deutschen Universitäten 115 000 Studenten, 1960 waren es 206 000, 1970 353 000, 1975 600 000 – und wir werden bis Mitte der 80er Jahre noch mit einem erheblichen Anstieg dieser Zahl rechnen müssen. Aber auch nach 1990 wird die Zahl kaum unter 600 000 fallen. Angesichts dieser quantitativen Entwicklung scheint es mir geradezu zwingend, daß die Universitäten ihr bisheriges Ausbildungsbereich überdenken. Es ist unsinnig, 600 000 Studenten ebenso ausbilden zu wollen wie 100 000.

Das Ergebnis eines entsprechenden Versuchs können wir gegenwärtig in jeder Universität studieren. Eine große Zahl der Studenten ist überfordert, fühlt sich überfordert und lebt dementsprechend ständig am Rand einer Existenzkrise. Andererseits gibt es eine kleinere, aber wichtige Gruppe von Studenten, die angesichts der tatsächlichen Verhältnisse nicht die Förderung erfahren, die ihrer

Begabung und Veranlagung entsprechen und sie zu Höchstleistungen motivieren würde. Und obwohl das Begabungs- und Interessenspektrum zwangsläufig, wie sich den genannten Zahlen entnehmen lässt, so außerordentlich differiert, werden alle Studenten in den Universitäten mehr oder minder über einen Leisten geschlagen: Es gibt für sie normalerweise nur eine Alternative, nämlich das Diplom- oder Staatsexamen oder aber den Studienabbruch, also das Alles oder nichts. Im einen Fall winkt A 13, im anderen der soziale Abstieg, ja die scheinbare Nicht-Existenz.

Die Universitäten sind deshalb nach meiner Auffassung geradezu gezwungen, sich für jeden einzelnen ihrer Studiengänge die Frage vorzulegen, ob dieser Studiengang nicht zu einer Schiene mit mehreren Aussteigemöglichkeiten umstrukturiert werden kann. Als Grundmodell für diese Studienreform stelle ich mir vor, daß jeder Student nach einem Zeitraum zwischen vier und sechs Semestern eine erste Prüfung ablegt. Diese erste Prüfung entscheidet darüber, ob er unmittelbar in das Beschäftigungssystem geht oder sich möglicherweise zusätzliche Fähigkeiten etwa während eines Jahres in einer anderen Institution des tertiären Bereichs – etwa der Fachhochschule – aneignet, oder aber ob er in der Universität weiterstudiert.

Dabei kommt es entscheidend darauf an, daß schon diese erste Prüfung nicht etwa als Zwischenprüfung, sondern als ein ganz normaler, ein berufsqualifizierender Abschluß behandelt und gewertet wird. Nur die Studenten mit einem besonders guten Studienabschluß haben Gelegenheit, ein das Grundstudium fortführendes Aufbaustudium zu beginnen, das nach weiteren vier Semestern zu einem zweiten Abschluß führt. Und nur diejenigen, die sich wissenschaftlicher Arbeit im weitesten Sinn verschreiben wollen, erhalten auch nach Abschluß dieses Studienabschnitts Gelegenheit, als Doktorand weiterhin an der Universität zu bleiben.

Diese Grobgliederung des Universitätsstudiums in drei Studienabschnitte würde nach meiner Auffassung nicht nur die Universitäten erheblich entlasten und ihnen folglich die notwendige Zeit für Forschungsaufgaben bieten, sie würde auch den Interessen der Hauptbetroffenen, nämlich der Studenten, besser gerecht als das gegenwärtige System. Diejenigen, die von sich aus möglichst früh in eine praktische Betätigung drängen, erhielten hierzu Gelegenheit. Alle Studenten erfahren nach einer überschaubaren Zeit, wie es um ihre Begabung steht und ob es sinnvoll ist, weitere Zeit an der Universität zu verbringen. Und die Hochbegabten könnten angesichts der stark verringerten Studentenzahl im zweiten und im dritten Studienabschnitt endlich so betreut werden, wie sie es verdienen.

Ich bin davon überzeugt, daß eine strukturelle Studienreform derart, wie ich sie angedeutet habe, notwendig ist, damit die Universität auch heute und morgen noch ihrem Auftrag gerecht werden kann. Sie ist zu einer Massenuniversität

geworden. Diese Entwicklung werden wir nicht zurückdrehen können, ob wir es nun wollen oder nicht. Wenn die Universität trotzdem Hochleistungen in der Forschung erbringen und herausragende Begabungen in der richtigen Weise fördern will, wird ihr eine grundlegende Reform nicht erspart bleiben. Geschieht dagegen nichts – und ich schließe dies keineswegs aus –, so wird nach meiner Einschätzung die deutsche Universität – aus eigenem Verschulden – mehr und mehr in Mittelmäßigkeit versinken, eine Entwicklung, die schon vor Jahren eingesetzt hat, vor der aber insbesondere meine Kollegen gern die Augen verschließen. Und das, obwohl wir alle wissen, daß der Kopf im Sand keine gute Startposition für die Bewältigung der Zukunft ist.

3. In engem Zusammenhang mit meiner Forderung nach einer Differenzierung des universitären Studienangebots steht schließlich meine dritte These. Sie lautet: *Alle Beteiligten müssen sich erneut der Einsicht öffnen, daß ein Universitätsstudium vor allem eine methodische Schulung vermittelt.* Diese These klingt sehr abstrakt und scheint zunächst ohne großen Realitätsbezug. Das Gegenteil ist richtig. Wäre sie akzeptiert, so würde das zum Beispiel bedeuten, daß die Frage, was man studieren will, nicht die Bedeutung hätte, die ihr heute noch allgemein zugemessen wird. Wenn nicht nur die potentiellen Studenten, sondern auch ihre zukünftigen Arbeitgeber akzeptieren würden, daß ein vernünftiges Studium der Mathematik oder der Geschichte eine ähnliche methodische Schulung vermitteln kann wie ein Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaft, dann würde es uns vielleicht auch gelingen, endlich den in seiner Regelmäßigkeit geradezu unheimlichen Zyklus der Produktion von Lehrer- oder Juristen- oder Ingenieur-Bergen zu durchbrechen.

Aus der Überzeugung heraus, daß es letztlich nicht auf den Inhalt, sondern auf die Methode ankommt, halte ich auch die gegenwärtig mancherorts praktizierte Politik einer radikalen Reduzierung der sogenannten Lehrerausbildungskapazitäten für falsch. Niemand bestreitet, daß in den Philosophischen Fakultäten und Pädagogischen Hochschulen gegenwärtig mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, als es in den nächsten Jahren Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer gibt. Insofern ist es sicher vernünftig, eine vorsichtige, sich am Bedarf orientierende Reduzierung der entsprechenden Kapazitäten vorzunehmen. Aber wer hat denn eigentlich die Irrlehre in die Welt gesetzt, daß die Philosophischen Fakultäten, ja daß selbst die Pädagogischen Hochschulen nur Lehrer auszubilden imstande sind? Ich halte nicht die vorhandenen Ausbildungskapazitäten an sich, sondern nur diese unglückselige Fixierung auf einen ganz bestimmten Beruf für einen Umstand, den wir möglichst schnell und konsequent ändern müssen.

Mein Vorschlag zielt auf eine Bewußtseinsänderung bei den zukünftigen Studenten, bei ihren Professoren und bei ihren potentiellen Arbeitgebern. Die Bewußtseinsveränderung muß dahin gehen, daß ein vorzüglich ausgebildeter Absolvent einer Philosophischen Fakultät oder auch einer Pädagogischen Hoch-

schule außerhalb des Lehrerberufs in vielfältiger Weise einsetzbar ist. Voraussetzung einer solchen Bewußtseinsveränderung ist natürlich, daß die bisherigen Schwerpunkte der Ausbildung in den genannten Bereichen überdacht und durch eine Neustrukturierung der Studiengänge die vor allem auf methodischer Schulung beruhende vielfältige Einsatzfähigkeit der Absolventen gesteigert wird. Für mich ist es nichts als ein – allerdings sehr festgefahrenes – Vorurteil, daß ein Jurist insoweit besser ist als ein Mathematiker oder Historiker. Für mich ist der Unterschied zwischen einem guten und einem schlechten Mathematiker oder Historiker viel gravierender als der Unterschied zwischen einem guten Mathematiker oder Historiker und einem guten Juristen. Teilt man diese Auffassung, so kommt es unter den gegenwärtigen Umständen nicht so sehr darauf an, Lehrerausbildungskapazitäten inhaltlich zu verändern. Kürzt man dagegen radikal und schickt die potentiellen Studienbewerber zu den Juristen oder den Betriebswirten, so schreibt man nur einerseits Vorurteile fort, andererseits aber produziert man Berge an einer anderen Stelle, die in wenigen Jahren unter ähnlichen Schmerzen abzutragen sind wie heute und morgen der Lehrerberg.

### Vorschläge für eine Verbesserung des Zulassungsverfahrens

Ich halte es für dringend erforderlich, daß wir nicht nur bestimmte gravierende Fehler korrigieren, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, sondern auch entschieden die Entwicklung der Universitäten in dem angedeuteten Sinn vorantreiben. Trotzdem wird es uns angesichts der steigenden Studentenzahlen der nächsten zehn Jahre nicht möglich sein, den Numerus clausus abzuschaffen.

Wenn wir aber mit diesem planwirtschaftlichen Instrument leben müssen, so kommt es darauf an, das Instrument und seine Konsequenzen so erträglich wie möglich zu machen. Abschließend möchte ich auch dazu, wie man das gegenwärtige Zulassungsverfahren immanent „verbessert“, drei Thesen formulieren.

1. *Wir sollten uns mit allen zur Verfügung stehenden Kräften gegen ein Losverfahren als Ersatz für das gegenwärtige Zulassungsverfahren wehren.* Ich halte die Einführung eines Losverfahrens für die endgültige Bankrotterklärung der gegenwärtigen Schulpolitik. Außerdem können wir es uns nicht leisten, daß hohe Begabungen einfach deshalb in den tertiären Bereich nicht hereingelassen werden, weil sie das falsche Los gezogen haben. Und schließlich relativiert das Losverfahren das Leistungsprinzip in einer Art und Weise, die unerträglich und unverantwortlich ist in einer Gesellschaft, deren Existenz von dem Leistungswillen jedes einzelnen Mitglieds dieser Gesellschaft abhängig ist.

2. *Bei der Suche nach einem Ersatz für das gegenwärtige Zulassungsverfahren sollte man nicht der Illusion nachhängen, man müsse mit der Einführung eines Ersatzsystems warten, bis es zur Perfektion entwickelt ist.* Der deutsche Perfek-

tionsdrang ist in vielen Beziehungen eher ein Hindernis denn ein Vorteil. Im Erziehungsgebiet bewirkt er eindeutig das Gegenteil dessen, was er zu verwirklichen sucht. Ein perfektes, d. h. keinerlei Nachteile und Ungerechtigkeiten enthaltendes Zulassungsverfahren gibt es nicht. Aber es gibt Zulassungsverfahren, die eindeutig weniger Nachteile und Ungerechtigkeiten enthalten als unser gegenwärtiges System. Man sollte deshalb ohne Zögern den Mut zum relativ besten System haben.

3. Jeder, der eine Hochschule von innen kennt, weiß, wie unterschiedlich die Eigenarten und die Bedürfnisse jedes einzelnen Fachs sind. *Man sollte deshalb von vornherein jeden Versuch aufgeben, ein Zulassungssystem zu entwickeln und einzuführen, das für alle Numerus-clausus-Fächer gleichermaßen und möglichst in allen Bundesländern gleichzeitig gilt.* Der Bildungsbereich lehrt uns, die Vorteile, ja die Notwendigkeit sachlicher Differenzierungen zu erkennen und die Chance zu begrüßen, die uns insoweit auch unser föderatives System eröffnet. Wir sollten diese Chance nutzen, statt ständig auf der Suche nach Einheits-Patentlösungen zu sein.

Die geburtenstarken Jahrgänge, die bis 1987 in den Hochschulbereich drängen werden und deshalb auch die Zulassungsproblematik zu einer politischen Frage erster Ordnung machen, werden gegenwärtig überwiegend als eine Belastung angesehen. Man hat schlicht und einfach Angst vor so vielen Menschen und ihren Wünschen und Erwartungen. Weder im dualen noch im tertiären Bereich stehen hinreichende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Und auch um die Arbeitsplätze ist es gegenwärtig schlecht bestellt. Alle fürchten die unübersehbaren Belastungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Ich bin allerdings sicher, daß sich diese Perspektive bald ändern wird. Bald wird sich die Erkenntnis durchsetzen, daß diese starken Jahrgänge vor allem eine große Chance für uns alle sind und daß ihre Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsprozeß eine der Voraussetzungen für die Fortentwicklung, ja die Erhaltung unseres Systems sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit ist. Es zeugt deshalb nicht nur von Verantwortungsbewußtsein, sondern durchaus auch von Eigennutz, wenn wir alle Anstrengungen machen, um die geburtenstarken Jahrgänge ohne allzu große Reibungsverluste in unser Erwerbssystem einzugliedern. Das wird nur gelingen, wenn wir ihnen vorher eine vernünftige Ausbildung anbieten. Im dualen, aber auch im tertiären Bereich sind deshalb einige gravierende Fehler zu korrigieren und einige Weichen neu zu stellen. Ich habe aufzuzeigen versucht, in welche Richtung wir nach meiner Überzeugung zu gehen haben. Nur einer gemeinsamen Anstrengung wird es gelingen, mit Entschlossenheit und Opferbereitschaft langfristigen Schaden von unserem Gemeinwesen abzuwenden.

*Anmerkung:* Der Beitrag ist der Text eines Vortrags vor dem Verein der Freunde der Universität Regensburg am 13. Juli 1977.